

**BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

GZ 5442/3-7/89

An das
Präsidium des
Nationalrates

Parlament
1010 W i e n

Betrifft	GESETZENTWURF
Zi	5. G. 89
Datum:	22. FEB. 1989
Verteilt	25. Feb. 1989 <i>Wolpert</i>

An Hajek

In der Anlage übermittelt das Bundesministerium für Wissen-
schaft und Forschung 25 Exemplare der Stellungnahme zum Entwurf
eines Bundesgesetzes, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz
geändert wird, zur Kenntnis.

Beilagen

Wien, 20. Februar 1989
Für den Bundesminister:
Dr. FRÜHAUF

F.d.R.d.A.
Wolpert

**BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

GZ: 5442/3-7/89

Bei Beantwortung bitte angeben.

An das
Bundesministerium für
Arbeit und SozialesStubenring 1
1010 W i e n

1014 Wien

Minoritenplatz 5

Postfach 104

Tel. (0222) ~~6620 DW~~

531 20 DW: 44 58

Sachbearbeiter: Dr. Hornig

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird;
Stellungnahme

Zu dem mit do. Zl. 35.401/1-2/89 vom 27. Jänner 1989 übermit-
telten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ausländerbe-
schäftigungsgesetz geändert wird, nimmt das Bundesministerium
für Wissenschaft und Forschung wie folgt Stellung:

- 1) In bestimmten Bereichen der wissenschaftlichen Tätigkeit
sind bereits derzeit Ausnahmeregelungen vorgesehen; so sind
z.B. Gastprofessoren meist selbständig tätig. Das Bundesge-
setz enthält daher auch den Hinweis, daß durch eine solche
Tätigkeit kein Dienstverhältnis begründet wird.
- 2) Eine ähnliche Ausnahmebestimmung, wie im gegenständlichen
Entwurf vorgesehen, sollte auch für Wissenschaftler und
Künstler für Tätigkeiten an den Universitäten bzw. Hoch-
schulen künstlerischer Richtung vorgesehen werden.

Wien, 20. Februar 1989
Für den Bundesminister:
Dr. FRÜHAUF

F.d.R.d.A.
